

Beitragsordnung vom 22.08.2017 / 21.06.2023

- 1) Der Mitgliedsbeitrag beträgt aufgrund des Beschlusses der Mitgliederversammlung vom 21.06.2023 ab dem 01.01.2024 pro Jahr 60,- Euro.
- 2) Es wird eine einmalige Aufnahmegebühr von 30,00 € erhoben.
- 3) Der Jahresbetrag des Mitgliedsbeitrags wird im Januar eines Jahres im Voraus per Lastschrift eingezogen / in Rechnung gestellt.
- 4) Für Mahnungen wird eine Gebühr von jeweils 10,00 € pro Mahnung zuzüglich eventuell entstandener Bankgebühren erhoben.
- 5) Im Mitgliedsbeitrag enthalten ist der Bezug der monatlich erscheinenden Zeitschrift "Haus und Grund" des Landesverbands Saarland.

(beschlossen auf den Mitgliederversammlungen vom 22.08.2017 / 21.06.2023)